

# Bekanntmachung

des  
Marktes Altomünster

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

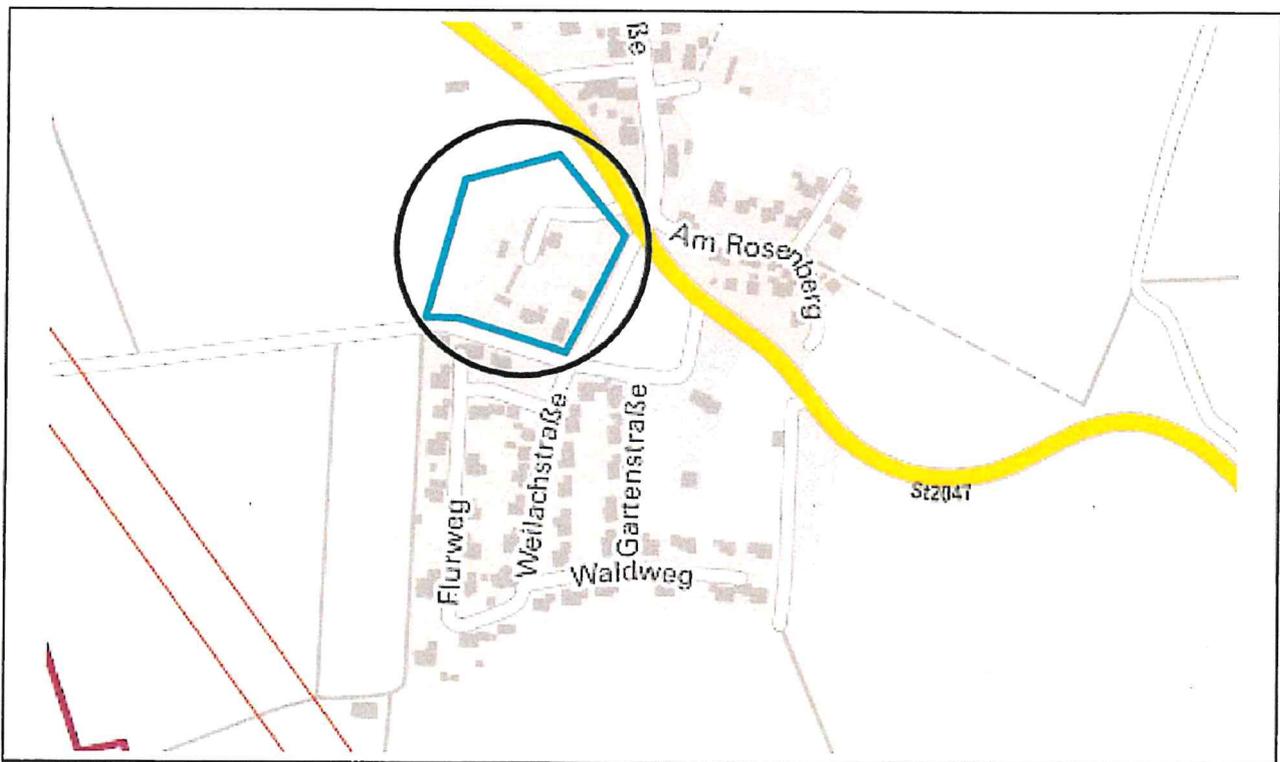
Bebauungsplan Wollomoos Nr. 11 „Westlich der Weilachstraße“

- Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3; § 215a BauGB i.V.m. § 13b BauGB i.V.m. § 13 BauGB-

Der Bauausschuss des Marktes Altomünster hat in seiner Sitzung vom 09.07.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Wollomoos Nr. 11 „Westlich der Weilachstraße,“ gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt – westlich der Weilachstraße- und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan



— Plangebiet

Übersichtsplan

Der Markt Altomünster hat das o.g. Verfahren nach § 13b BauGB förmlich eingeleitet, welches nach aktueller Rechtsprechung nicht mehr angewendet werden darf und macht von der Reparaturvorschrift des § 215a BauGB Gebrauch. Die durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls hat keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären, ergeben. Das Planverfahren wird demnach nach § 13b BauGB i.V.m. § 13 BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Schutzgüter sind nicht vorhanden. Gemäß § 13a Abs. 2

Nr. 4 BauGB gelten die Eingriffe in Natur und Landschaft, als im Sinne des § 1a Abs. 3 S. 5 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt und zulässig.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wollomoos Nr. 11 „Westlich der Weilachstraße“ mit Begründung und Angaben der Ziele und Zwecke der Planung in der Fassung vom 09.07.2024 wird in der Zeit

**vom 18.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Marktes Altomünster

<https://www.altomuenster.de/> unter der Rubrik  
Rathaus & Politik/Amtliche Bekanntmachungen

bzw. der Adresse

<https://www.altomuenster.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> →  
Gemeindenname: Altomünster → laufende Bauleitplanverfahren

einschbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

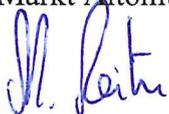
1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (§ 4 Abs. 3 Satz 4 BauGB) abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([Bauleitplanung@altomuenster.de](mailto:Bauleitplanung@altomuenster.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Marktgemeinde Altomünster, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster, Bauamt Erdgeschoss vor Zimmer EG.04 (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Altomünster, 16.07.2024



Michael Reiter

1. Bürgermeister



ausgehängt ab: 18.07.2024  
bis einschließlich: 30.08.2024